

Satzung zur Änderung der Begrünungssatzung bei Baumaßnahmen in der Stadt Erfurt

Artikel 1 Änderung

Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 3 Grünflächenanteile

(1) Der Anteil der **gärtnerisch*** oder als Grünfläche angelegten Fläche an den nicht überbauten Flächen darf die nachfolgend aufgeführten Festlegungen nicht unterschreiten:

a) in Kleinsiedlungsgebieten	6/10
b) in reinen, allgemeinen u. besonderen Wohngebieten	6/10
c) in Dorfgebieten	4/10
d) in Mischgebieten	4/10
e) in Kerngebieten	2/10
f) in Gewerbegebieten	2/10
g) in Industriegebieten	2/10

Änderung:

***Als nicht gärtnerisch gelten alle Arten von Kies- oder Schotterflächen, unabhängig ob teil- oder vollversiegelt durch das verwendete Untervlies.**

Artikel 2: Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.